



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Hamburg-Nord

Bezirksversammlung

Kleine Anfrage

Drucksachen-Nr.

KLEINE ANFRAGE

gem. § 24 Bezirksverwaltungsgesetz
- öffentlich -
von Bernd Kroll (CDU)

01.02.2016

Mehr Natur wagen - was ist daraus geworden?

Im Jahre 2011 hat der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Verbraucherschutz u.a. beschlossen (Drucksache 0406/11):

1. Der Bezirk Hamburg-Nord ist sich seiner Verantwortung für die Grünbereiche als wichtiger Vernetzungsflächen für die **Natur** in Hamburg und Umgebung bewusst. Deshalb strebt der Bezirk an, den ökologischen Zustand dieser Grünflächen nach Möglichkeit zu verbessern.
2. Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Verbraucherschutz lädt die AutorInnen des Gutachtens „Mehr Vielfalt in Altonas Parks“ zu einer der ersten Sitzungen nach der Sommerpause ein, damit diese das Gutachten in Auszügen vorstellen können.
3. Die Verwaltung prüft unter Verwendung der Erkenntnisse des Gutachtens, welche Maßnahmen ergriffen werden könnten, um die Vielfalt und ökologische Wertigkeit der Nord-Grünbereiche zu steigern. Eine überschlägige Kalkulation der Kosten dieser Maßnahmen erfolgt ebenfalls.
4. Die Verwaltung stellt die Ergebnisse dem Ausschuss noch in diesem Jahr vor.

Im Jahre 2014 hat der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Verbraucherschutz u.a. beschlossen (Drucksache 20-0722):

1. Die Bezirksversammlung Hamburg-Nord ist sich der hohen Bedeutung der städtischen Grünflächen für Erholung, Umweltbildung und **Natur**haushalt bewusst und strebt an, in diesen die biologische Vielfalt zu fördern.
2. Durch das Bezirksamt sollen unter Einbeziehung von Umweltverbänden und dem Stadtparkverein Flächen innerhalb des Grünbestandes (Parks, Grünanlagen, Gewässerränder (sofern in Verwaltung des Bezirks), ggf. Straßenbegleitgrün) identifiziert werden, die für eine **natur**nähere Pflege geeignet sind. Ein besonderer Fokus soll dabei unter anderem auf folgenden Aspekten liegen:

- Herausnahme von geeigneten Rasen aus der regelmäßigen Mahd, stattdessen Reduzierung auf 1- bis 3-malige Mahd pro Jahr mit Abtransport des Mahdgutes von eutrophierten Standorten
 - Zulassen von halbruderalen Gras- und Staudensäumen
 - Nachsaat von heimischem Saatgut bei artenarmen Wiesen oder Heusaat nach Grubberung
 - Verzicht auf Laubentfernung abseits von Wegen und Rasenflächen
 - Schaffung ungestörter Teilbereiche, ggf. mit Schutz vor freilaufenden Hunden
 - Erhalt von Altholzbeständen
 - Belassen von stehendem Totholz in den bezirklichen Naturschutzgebieten und - soweit möglich - auch in dafür geeigneten Teilbereichen von Parkanlagen. Hierbei sollte auch das bei Baumpflegearbeiten anfallende Material genutzt werden
 - Sicherung von Biotopbäumen
 - Auflichtung kleinerer Bereiche in Parkwäldern
 - Zulassen und ggf. Pflanzung von Gebüschzonen unter Bäumen
 - Schaffung strukturreicher Waldränder mit Sträuchern und Kräutern
3. Ebenfalls in Zusammenarbeit mit den Umweltverbänden soll geprüft werden, wo es besondere Bedarfe für Nisthilfen (für Vögel und Insekten) oder Fledermauskästen gibt.
 4. Bestandteil aller Prüfungen soll auch sowohl eine Schätzung der Kosten dieser Maßnahmen als auch ein Vergleich mit den Kosten der herkömmlichen Grünpflege sein.
 5. Dem zuständigen Ausschuss werden vor der Sommerpause 2015 die Ergebnisse aus den Prüfungsprozessen gemäß Punkt 2 bis 4 zur Beratung und Entscheidung über Prioritäten vorgelegt. Die beteiligten Verbände werden dazu eingeladen.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Herrn Bezirksamtsleiter:

1. Wann und unter welcher Drucksache wurden dem UVV die Ergebnisse zu dem Antrag 0406/11 vorgelegt? Sofern diese dem UVV bisher noch nicht vorgelegt wurden, warum nicht und wer hat dieses wann in Abstimmung mit wem entschieden?
2. Wann und unter welcher Drucksache wurden dem UVV die Ergebnisse zu dem Antrag 20-0722 vorgelegt? Sofern diese dem UVV bisher noch nicht vorgelegt wurden, warum nicht und wer hat dieses wann in Abstimmung mit wem entschieden?